

**Bereitstellungstag:** 15.12.2016

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Yacht- und Bootswerft Martin“

**hier:** **Aufstellungsbeschluss 10. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 06.12.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 10. Flächennutzungsplanänderung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Yacht- und Bootswerft Martin“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 23.02.2016 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bootswerft Martin“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Zum Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der 10. Flächennutzungsplanänderung wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Yacht- und Bootswerft Martin in Richtung Südosten geschaffen werden. Durch die geplante Betriebserweiterung sollen Schleif- und Lackierräume mit den dazugehörigen Technikräumen sowie dringend benötigte Sanitäreinrichtungen für den Yachthafenbetrieb realisiert werden. Diese Nutzungen sind innerhalb der Bestandsgebäude bzw. innerhalb des Anbaus geplant. In direkter Verbindung zu den vorhandenen Büroräumen im Obergeschoss des Bestandsgebäudes soll im Anbau eine Betriebsleiterwohnung realisiert werden. Des Weiteren ist im Anbau ein Restaurant geplant. Die zusätzlich notwendige Winterlagerhalle für die saisonbedingte Unterbringung der Yachten wird als Neubau im Anschluss an die Gebäudeerweiterung Richtung Westen realisiert.

Die Planunterlagen liegen zur Ansicht

**von Freitag 16. Dezember 2016 bis einschl. 27. Januar 2017**

im Gebäude des Dezernat III, Güttinger Str. 3 im 1. OG Zimmer 12 während der Öffnungszeiten, Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr, Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr, öffentlich aus.

**Hinweis**

Zwischen Weihnachten und Neujahr ist das Gebäude des Dezernats III nicht geöffnet.

Zusätzlich sind die Planunterlagen unter [www.radolfzell.de/bootmartin](http://www.radolfzell.de/bootmartin) einsehbar.

Während der Auslegung können bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Abteilung Stadtplanung, z. Hd. Michael Duffner, Güttinger Str. 3, 78315 Radolfzell, Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

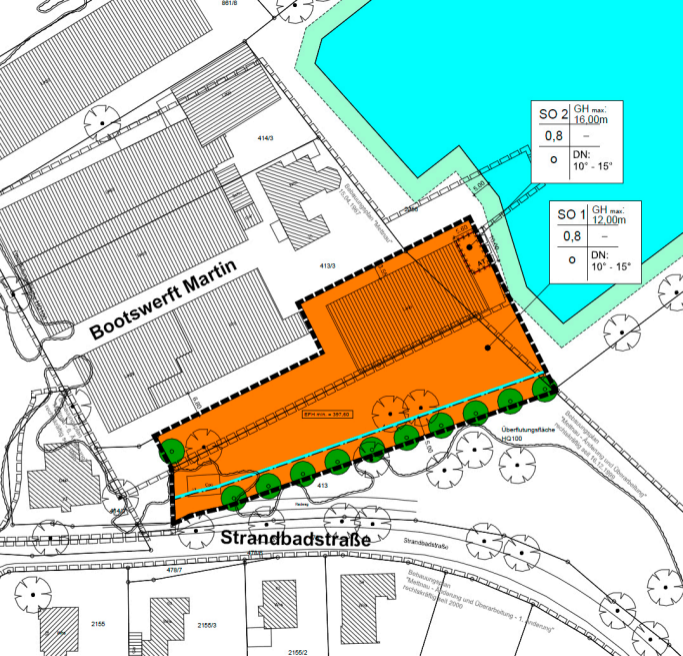
Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81321)

**Hinweis:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radolfzell, den 15.12.2016

gez.: Martin Staab  
Oberbürgermeister



**Bootswerft Martin**

**Strandbadstraße**

|      |                   |
|------|-------------------|
| SO 2 | GH max.<br>16,00m |
| 0,8  | -                 |
| 0    | DN:<br>10° - 15°  |

|      |                   |
|------|-------------------|
| SO 1 | GH max.<br>12,00m |
| 0,8  | -                 |
| 0    | DN:<br>10° - 15°  |

EPH mit 387,00

Überflutungsfläche  
HQ100

Maßstabplan  
Maßstab: 1:500  
Stand: 16.11.2019

Einrichtungen  
"Maßstab - 1:500  
Maßstab: 1:500  
Stand: 16.11.2019

4143

4139

413

478/7

2155

2155/3

2155/2

881/8

4,50

0,8

0,8

0,8

0,8

0,8